



**Spitalverein Offenburg e.V.  
Förderkreis des Ortenau Klinikums Offenburg-Gengenbach**

Die o.g. Körperschaft dient gemäß der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

Der Verein ist wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere von Krankenhäusern im Sinne des § 67 AO, auch wegen der Bekämpfung von Seuchen und seuchenähnlichen Krankheiten und von Tierseuchen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO), durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Offenburg vom 30.01.2013, Steuernummer 14047/59146, als begünstigten Zwecken dienend anerkannt.